



# HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 14.04.2026**

**Diagnostik, Frühintervention und Informationsstrategie bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) umfassen ein breites Spektrum neurobiologischer Besonderheiten, die bei betroffenen Menschen sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe bedingen. Frühzeitige Diagnostik und individuell abgestimmte Förder- und Interventionsmaßnahmen sind entscheidend für die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder.

Auch in Hessen bestehen entsprechende Strukturen, zugleich werden bundesweit immer wieder Herausforderungen wie lange Wartezeiten, regionale Unterschiede oder unklare Zuständigkeiten sowie Defizite bei Koordination, Finanzierung und öffentlicher Information benannt. Zielgerichtete und individuell angepasste Frühinterventionen können zur besseren Teilhabe, Selbstständigkeit und Entwicklung beitragen, erfordern jedoch eine verlässliche Angebotsstruktur und eine abgestimmte Strategie auf Landesebene.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Autismus-Spektrum-Störungen gehen mit sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen einher. Umso wichtiger sind eine frühzeitige Diagnostik und passgenaue Förderangebote. In Hessen gibt es dafür bereits etablierte Strukturen, insbesondere in der medizinischen Versorgung, der Frühförderung und der Eingliederungshilfe. Diese bieten eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern und ihren Familien. Vor diesem Hintergrund gilt es, bestehende Angebote weiter zu stärken und miteinander zu vernetzen.

Das Land Hessen setzt sich für eine generelle Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit ein um eine hochwertige und flächendeckende medizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Zu den Fragen 1 und 2 wurde die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) um Auskunft gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Einrichtungen und Angebote zur Diagnostik und Frühintervention bei ASS bestehen aktuell in Hessen (nach Regionen und Trägerschaft aufgeschlüsselt)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen. Bei den dort aufgeführten Daten handelt es sich um die Fachgruppen und Einrichtungen, die im Wesentlichen Kinder mit den für Frage 2 ausgewerteten Diagnosen behandeln.

Frage 2 Wie viele Kinder mit einer ASS-Diagnose bzw. mit Verdacht auf ASS wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hessen diagnostiziert und gefördert?

Unter dem Oberbegriff Autismus-Spektrum-Störung können verschiedene Diagnosen zusammengefasst werden. Die Auswertung ist auf die Diagnosen Frühkindlicher Autismus (F.84.0), Atypischer Autismus (F84.1) und Asperger-Syndrom (F84.5) beschränkt.

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich nicht um Neudiagnosen in den jeweiligen Jahren, sondern um die Patientenzahlen mit einer der Diagnosen, welche in den jeweiligen Jahren behandelt wurden. Einzelne Patienten können sich daher in der Summe mehrerer Jahre wiederfinden. Einbezogen wurden alle Kinder und Jugendlichen, welche am Leistungsdatum jünger als 19 Jahre alt waren.

	Asperger-Syndrom (F84.5)	Atypischer Autismus (F84.1)	Frühkindlicher Autis- mus (F84.0)
2021	1.081	832	3.553
2022	1.194	934	4.241
2023	1.295	1.110	4.977
2024	1.381	1.259	5.724
2025	1.565	1.389	6.536

Frage 3 Wie lang sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten bis zur Erstdiagnostik bei ASS in Hessen?

Frage 4 Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten zwischen Erstdiagnose und Beginn geeigneter Fördermaßnahmen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Daten im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 5 Welche regionalen Unterschiede bestehen in der Verfügbarkeit von Diagnostik-, Therapie- und Förderangeboten für Kinder mit ASS?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung sowie die Anlage 1 verwiesen.

Frage 6 Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen Land, Kommunen und Leistungsträgern im Bereich Diagnostik und Frühintervention?

Im Bereich der Diagnostik und Frühintervention bei ASS sind die Zuständigkeiten systemübergreifend verteilt.

Die Diagnostik erfolgt zum Beispiel in Sozialpädiatrischen Zentren oder durch niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Finanzierung erfolgt durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung.

Die Frühintervention als Leistung zur Teilhabe ist im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den SGB VIII bzw. IX geregelt. Für Kinder und Jugendliche sind in Hessen hierfür die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger bzw. der Landeswohlfahrtsverband zuständig.

Eine besondere Rolle nimmt die interdisziplinäre Frühförderung ein, die medizinische sowie pädagogische Anteile verbindet. Sie wird gemeinsam von Krankenkassen und Eingliederungshilfe getragen.

Frage 7 Welche finanziellen Mittel werden derzeit aus Landesmitteln für Diagnostik, Frühförderung und Therapie bei ASS aufgewendet?

Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 8 Plant die Landesregierung, ein Maßnahmenkonvolut zu individuell abgestimmten Frühinterventionen bei ASS?

Frage 9 Plant die Landesregierung ein Konzept für eine offensive Informationskampagne zu ASS?

Frage 10 Wenn ja: Wann?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Thema ist in laufenden Bemühungen enthalten, die bestehenden Strukturen der Frühförderung und Teilhabe weiter zu stärken und individuell auszugestalten.

Ferner wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 29. Mai 2026

**Diana Stolz**

**Anlagen**



**Tabelle 1: Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater sowie sozialpädiatrische Zentren in Hessen (Stand: 01.04.2026)**

Landkreis	Kinder- und Jugendärzte		Kinder- und Jugendpsychiater		Sozialpädiatrische Zentren gem. § 119 SGB V
	Gewichtung	Anzahl Ärzte	Gewichtung	Anzahl Ärzte	Anzahl Institutionen
Darmstadt-Stadt	15,50	17	5,00	6	1
Frankfurt / M.	68,00	81	13,97	18	2
Hanau	4,00	4	-	-	
Hochtaunuskreis	17,00	20	5,00	6	
Kreis Bergstraße	18,00	22	2,80	4	
Kreis Groß-Gerau	21,00	27	0,50	1	
Kreis Limburg-Weilburg	11,50	15	-	-	
Lahn-Dill-Kreis	16,75	18	1,00	1	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	20,50	25	1,75	2	
Landkreis Gießen	18,50	22	5,80	9	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	8,00	10	-	-	
Landkreis Kassel	15,50	18	-	-	
Landkreis Marburg-Biedenkopf	18,50	22	5,50	7	
Landkreis Offenbach	25,50	35	1,15	2	
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9,00	11	-	-	
Landkreis Werra-Meißner	6,00	8	-	-	
Main - Kinzig - Kreis	25,00	30	-	-	
Main-Taunus-Kreis	17,00	18	-	-	
Odenwaldkreis	5,00	5	-	-	
Offenbach / Stadt	14,00	22	3,00	3	1
Rheingau-Taunus-Kreis	11,00	16	-	-	
Schwalm-Eder-Kreis	7,50	9	1,00	1	
Stadt Kassel	19,50	24	8,30	9	1
Stadt und Landkreis Fulda	16,50	23	4,50	5	1
Vogelsbergkreis	6,75	8	1,00	1	
Wetteraukreis	20,65	24	7,25	8	
Wiesbaden	27,50	34	7,80	10	1

Bemerkung: Zählung gem. Bedarfsplanungs-Richtlinie, jedoch ohne Übernahmepaxen (=Praxen, die zum aktuellen Stand nicht besetzt sind und sich in einen Ausschreibungsverfahren befinden)